

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	15.04.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	22.04.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	22.04.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	22.04.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	27.04.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Linienbündel Gütersloh Ost

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 03.02.2009, Drucksachen-Nr. 6379
Rat, 19.02.2009, Drucksachen-Nr. 6379
UStA, 17.03.2009, Drucksachen-Nr. 6606
UStA, 29.09.2009, Drucksachen-Nr. 7424
StEA, 16.02.2010, Drucksachen-Nr. 0479

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung / Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Ausgangssituation

Der Verkehrsverbund OWL (VVOWL) hat als Aufgabenträger für den Kreis Gütersloh im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Stadt Bielefeld das Linienbündel Ost im Kreis Gütersloh ausgeschrieben. Die Stadt Bielefeld ist mit den grenzüberschreitenden Linien 87, 94, und 95 sowie den Bedarfsverkehren 81, 187 und 194 von der Ausschreibung unmittelbar betroffen. Rund 64% der Leistungen des Linienbündels werden auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld erbracht.

Ergebnis

Das Ausschreibungsverfahren hat kein zuschlagfähiges Ergebnis erbracht was zur Aufhebung der Ausschreibung geführt hat. Die Firma Busverkehr Ostwestfalen GmbH (BVO) hat im September 2009 einen Antrag bei der Bezirksregierung Detmold zur eigenwirtschaftlichen Erbringung der Leistungen auf den Buslinien 81, 94, 95, 187 und 194 gestellt. Die beantragten Verkehrsleistungen entsprechen im wesentlichen den Vorgaben des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld. Eine Abweichung ist nur beim Verlauf der Linie 94 festzustellen. Im Nahverkehrsplan ist die Linienführung ab Gütersloh ZOB bis Brackwede Bahnhof vorgesehen, beantragt wurde jedoch nur der Abschnitt Gütersloh – Brackwede Kirche. Die Anschlussbeziehung zwischen der Linie 94 und der Stadtbahnlinie 1 bleibt nach wie vor bestehen. Diesem Antrag hat die Bezirksregierung Detmold als Genehmigungsbehörde für den Linienverkehr entsprochen.

Für die Linie 87 haben die beiden Unternehmen Oester-Barkey KG und moBiel GmbH im Februar 2010 ein eigenwirtschaftliches Leistungsangebot bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht, das annähernd dem Status Quo und damit auch dem Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld entspricht.

Auf dem Stadtgebiet Bielefeld besteht zwischen dem Stadtteil Ummeln und dem Hauptbahnhof Bielefeld das Haupteinzugsgebiet der Linie 87. Auf diesem Abschnitt entsprechen die beantragten Verkehrsleistungen an Schultagen den Vorgaben des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld. Während der Schulferien wird jeweils eine Fahrt je Richtung weniger als im derzeitigen Fahrplan angeboten. An den Wochenenden gibt es keine Abweichungen.

In der Erschließung des Ortsteils Holtkamp zwischen Ummeln und der Stadtgrenze zu Gütersloh sind Abweichungen zu dem gegenwärtigen Fahrplan festzustellen. Zu den Tagesrandzeiten fehlen an allen Betriebstagen ein bis zwei Fahrten pro Richtung.

Vorliegende Fahrgasterhebungen weisen eine geringe Nutzung dieses Abschnitts auf. Angesichts der geringen Fahrgastnachfrage im Ortsteil Holtkamp und der Tatsache, dass an Werktagen tagsüber ein durchgehender Stundentakt und an Sonntagen ein Mindestangebot vorhanden ist, erscheint eine Anpassung des Leistungsangebotes angemessen. Insgesamt werden ca. 93 % der im Nahverkehrsplan geforderten Verkehrsleistungen erbracht. Daher hat die Stadt Bielefeld angesichts der geringfügigen Abweichungen zum Nahverkehrsplan den beantragten Verkehrsleistungen zugestimmt.

Die Bezirksregierung hat auf dieser Grundlage, nach positiver Stellungnahme der Aufgabenträger der Stadt Bielefeld und des Kreises Gütersloh dem Gemeinschaftsantrag der Unternehmen Oester-Barkey KG und moBiel GmbH entsprochen.

Der Betrieb auf allen Buslinien des Bündels wird am 01.04.2010 aufgenommen. Die Gesamtlaufzeit der Konzession erstreckt sich bis zum 31.12.2015. Seit Inkrafttreten der Ergänzung der Betrauung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen in der Stadt Bielefeld (Ratsbeschluss vom 26.11.2009, Dr.-Nr. 0069/2009-2014) besteht für die Linien 81, 94, 95, 187 und 194 eine Gemeinschaftskonzession der Verkehrsunternehmen Busverkehr Ostwestfalen GmbH (BVO) und moBiel GmbH.

Aufgrund der genehmigten eigenwirtschaftlichen Anträge für die Linien des Linienbündels Gütersloh Ost können die ursprünglich in dem Ausschreibungsverfahren festgesetzten Betriebskostenzuschüsse aus der ÖPNV-Pauschale eingespart und somit für andere Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss